

Bergringstadt Teterow

Stadtvertretung (VIII. WP)

NIEDERSCHRIFT

12. Sitzung des Hauptausschusses

Sitzungstermin:	Dienstag, den 21. Oktober 2025
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr
Sitzungsende:	19:55 Uhr
Ort, Raum:	Rathaus, Ratssaal

ANWESENHEIT

Mitglieder des Hauptausschusses

Entschuldigt

Herr Wolter
Herr Schmitus, Mathias
Herr Schmiutus, Michael
Herr Schneider
Herr Gütschow
Frau Maibohm
Frau Schmelzer
Herr Hantel
Herr Wasner

Bürgermeister

Herr Lange

Mitarbeiter der Verwaltung

Herr Ode
Herr Langhof
Frau Kühne
Frau Mathe
Frau Schmidt
Frau Gnefkow (Protokollantin)
Frau Wonsak (Protokollantin)

Gäste

Herr Koch (Nordkurier)

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

TOP 1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
--------------	---

Der Bürgermeister eröffnet die 12. Sitzung des Hauptausschusses, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit der Sitzung fest (9 HA-Mitglieder anwesend).

TOP 2	Bestätigung der Tagesordnung der 12. HA-Sitzung am 21.10.2025 (öffentlicher Teil)
--------------	--

Am 17.10.2025 ist nachfolgender Antrag der Fraktion der AfD eingegangen.

Beschlussvorschlag: Die Stadtvertretung beschließt, dass der Bürgermeister die Stadtvertretung rechtzeitig und vorab über zu treffende Gesellschafterbeschlüsse der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Teterow GmbH zu informieren hat. Da der Bürgermeister gegenüber der Stadtvertretung weisungsgebunden ist, hat er im Vorfeld sämtliche zu treffende Gesellschafterbeschlüsse mit der Stadtvertretung abzustimmen sowie diese Beschlüsse vorab mit einem Mehrheitsbeschluss der Stadtvertretung freigeben zu lassen.

Die Tagesordnung wird um den Antrag der Fraktion AfD als TOP 10 ergänzt.

Die Tagesordnung des öffentlichen Teils der 12. HA-Sitzung wird mit 8 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung bestätigt.

TOP 3	Bestätigung der Niederschrift der 11. HA-Sitzung vom 16.09.2025 (öffentlicher Teil)
--------------	--

Die Niederschrift des öffentlichen Teils der 11. HA-Sitzung wird mit 8 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung bestätigt.

TOP 4	Vorbereitung der 14. Stadtvertretersitzung am 30.10.2025 (öffentlicher Teil)
--------------	---

Die Vorbereitung der 14. Stadtvertretersitzung (öffentlicher Teil) folgt in den nachfolgenden Tagesordnungspunkten.

TOP 5	Beschluss über die Neufassung der Hauptsatzung der Bergringstadt Teterow (Drucksache Nr.: B VIII / 0397 - 24)
--------------	---

Beschlussvorschlag: Die Stadtvertretung Teterow beschließt die Neufassung der Hauptsatzung der Bergringstadt Teterow.

Der Bürgermeister informiert: Den Gremien liegt nun eine Synopse der bisherigen Fassungen vor. In der Anlage befinden sich die durchgeschriebenen bisherigen Fassungen.

Herr Mathias Schmitus bedankt sich für die übersichtliche Synopse.

Herr Hantel bittet um redaktionelle Änderung der Beschlussfassung vom 25.09.2025 auf den 30.10.2025.

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung die Beschlussfassung über die Neufassung der Hauptsatzung der Bergringstadt Teterow.
--

Beschluss Nr.: 01 - 12 / 25

Abstimmungsergebnis

9 Ja-Stimmen (einstimmig)

0 Nein-Stimmen

0 Enthaltungen

Die Hauptsatzung ist anzeigepflichtig bei der Kommunalaufsicht und unterliegt der Bestätigung/Genehmigung.

TOP 6	Entgeltordnung für die außerschulische Nutzung von Schulgebäuden, Sportstätten und deren Freiflächen (Drucksache Nr.: B VIII / 0899 - 4)
--------------	--

Beschlussvorschlag: Die Stadtvertreter beschließen die Überarbeitung der Entgeltordnung von Schulgebäuden, Sportstätten und deren Freiflächen.

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass Petra Schmidt als Stellvertreterin für die Fachbereichsleiterin, Frau Langhof, anwesend ist.

Frau Schmidt legt die Änderung der Benutzungszeiten der Sporthallen dar. Die Benutzungszeit wurde von 30 auf 45 Minuten erhöht.

Herr Mathias Schmitus fragt an, ob diese Regelung nicht großzügig auf eine Stunde erhöht werden kann.

Frau Schmidt teilt mit, dass aber nicht so viele Garderoben vorhanden sind. Sie ist der Ansicht, dass es wieder zu Unmut führt, wenn die einen in der Garderobe länger bleiben dürfen und die anderen nicht. Normalerweise müsste es so sein, dass wir eine viertel oder halbe Stunde davor haben, aber aufgrund der massenhaften Anträge ist das nicht realisierbar.

Frau Schmelzer bringt vor, dass das eine Satzung ist und diese für alle gelten muss.

Herr Lange stellt richtig, dass das eine Entgeltordnung ist und bittet Frau Schmidt, dass sie noch einmal die wichtigsten Punkte zusammenfasst.

Frau Schmelzer fragt an, ob für die Einheimischen die Entgeltordnung auch erhöht werden soll.

Frau Schmidt gibt zu verstehen, dass es im Ausschuss besprochen wurde, dass die Einheimischen weiterhin 10 EUR zahlen.

Frau Schmelzer möchte wissen, ob bei den Auswärtigen Unterschiede bei den eingetragenen Vereinen und privaten Sportgruppen gemacht werden.

Frau Schmidt teilt mit, dass alle von außen generell eine Summe bezahlen, egal ob es privat oder ein Verein ist.

Frau Schmelzer erkundigt sich, ob es zwischen Ehrenamt und privater Sportgruppe keinen Unterschied gibt.

Frau Schmidt verneint dies.

Herr Michael Schmitus erinnert an die Festlegung, dass die auswärtigen Vereine nach Aufwand bezahlen. Neu hinzugekommen ist nur, dass jetzt jeder Verein für das Duschen einmal jährlich 50 EUR eine Pauschale einzahlen soll.

Frau Schmidt gibt zu verstehen, dass bereits in der alten Entgeltordnung die Regelung bestand, dass Vereine 50 EUR und Einzelgruppen 20 EUR pro Jahr zahlen müssen.

Herr Michael Schmitus sagt, dass ihm das nicht bekannt war.

Herr Lange bittet Frau Schmidt, noch einmal die wichtigsten Punkte zusammenzufassen.

Frau Schmidt äußert sich, dass sich die Preise für die Teterower Gruppen und Vereine nicht geändert haben. Die Preise für die auswärtigen Vereine und Gruppen wurden aufgrund der Berechnung der Kämmerei neu aufgestellt.

Sie teilt mit, dass sich die Nutzungszeiten verändert haben. Die Antragstellung muss zukünftig immer bis zum 10. Mai erfolgen, um die Fertigstellung der Hallenpläne zum Beginn des neuen Schuljahres gewährleisten zu können.

Die Sportstättenvergabeverordnung wurde ganz rausgenommen. Bei Anträgen mit Überschneidungen werden die entsprechenden Vereine oder Gruppen eingeladen und es erfolgt im Vorfeld eine Klärung, bevor die Pläne überhaupt erstellt werden und die Sportstättenvergabe Kommission ihr okay gibt.

Herr Lange ergänzt, dass die Belegungspläne der städtischen Sporthallen auf der Internetseite digital eingestellt werden.

Frau Schmelzer fragt an, wie bei der Mathematikolympiade etc. verfahren werden soll.

Frau Schmidt teilt mit, dass solche Veranstaltungen dann von der Schule organisiert werden. In den letzten Jahren wurde noch nie ein Klassen- oder Fachraum vermietet und deshalb wurde der Punkt aus der Entgeltordnung gestrichen.

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung die Beschlussfassung der geänderten Entgeltordnung von Schulgebäuden, Sportstätten und deren Freiflächen.

Beschluss Nr.: 02 - 12 / 25

Abstimmungsergebnis

9 Ja-Stimmen (einstimmig)

0 Nein-Stimmen

0 Enthaltungen

TOP 7 Richtlinie der Bergringstadt Teterow zur Vergabe von Zuschüssen an Vereine, Verbände, für die allgemeine Sportförderung und Initiativen mit jugendpflegerischen Aufgaben
(Drucksache Nr.: B VIII / 1509 - 1)

Beschlussvorschlag: Die Stadtvertreter beschließen die Änderung der „Richtlinie der Stadt Teterow für die Bewilligung von Zuschüssen an Vereine und Verbände mit jugendpflegerischen Aufgaben, für die allgemeine Sportförderung und die Initiativen bzw. Organisationen der Jugendarbeit, die für Vielfalt, Toleranz und Demokratie, gegen Extremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus aktiv sind, vom 23.02.2011.

Herr Lange befürwortet die Änderung der Richtlinie aus dem Jahr 2011, an der als früherer Stadtvertreter zusammen mit dem früheren Vorsitzenden des SSV Einheit Teterow Herrn Peter Siegel aktiv mitgearbeitet hat.

Frau Schmidt verweist auf die inhaltlichen und redaktionellen Änderungen in der vorliegenden Entwurfsfassung.

Herr Lange betont, dass die finale Ausfertigung der Richtlinie nach der Beschlussfassung durch die Stadtvertretung als Lesefassung ausgefertigt und veröffentlicht wird.

Frau Schmelzer erinnert sich, dass die jugendpflegerischen Aufgaben gefördert wurden, wenn es dafür keine anderen Fördertöpfe gab. Sie fragt nach, ob das immer noch so ist.

Frau Schmidt bestätigt, dass diese dann einen Antrag stellen können.

Frau Schmelzer fragt nach, ob dann nur diejenigen einen Antrag stellen dürfen, wenn es keine anderen Fördertöpfe gibt? Früher war es so, dass man nur das beantragen durfte, wo es keine anderen Sachen dafür gab.

Frau Schmidt teilt mit, dass bisher die Richtlinie kaum in Anspruch genommen wurde.

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung die Beschlussfassung über die Änderung der „Richtlinie der Stadt Teterow für die Bewilligung von Zuschüssen an Vereine und Verbände mit jugendpflegerischen Aufgaben, für die allgemeine Sportförderung und die Initiativen bzw. Organisationen der Jugendarbeit, die für Vielfalt, Toleranz und Demokratie, gegen Extremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus aktiv sind, vom 23.02.2011.

Beschluss Nr.: 03 - 12 / 25

Abstimmungsergebnis

9 Ja-Stimmen (einstimmig)

0 Nein-Stimmen

0 Enthaltungen

TOP 8 **Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen bei der Beschaffung von Unterrichts- und Lernmitteln an Schulen in Trägerschaft der Bergringstadt Teterow**
(Drucksache Nr.: B VIII / 1516 - 1)

Beschlussvorschlag: Die Stadtvertretung der Bergringstadt Teterow beschließt die Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen bei der Beschaffung von Unterrichts- und Lernmitteln an Schulen in Trägerschaft der Stadt gemäß § 54 Abs. 3 Satz 2 Schulgesetz Mecklenburg-Vorpommern (SchulG M-V) und der Verordnung über die Kostenbeiträge der Personensorgeberechtigten bei der Beschaffung von Unterrichts- und Lernmitteln (Grenzbetragsverordnung).

Frau Schmidt informiert darüber, dass die Grenzbetragsverordnung, die im Schulgesetz verankert ist, den Unterlagen mit beigelegt wurde. Diese besagt, dass die Eltern für Arbeitsmittel einen Unkostenbeitrag von 30,68 EUR bezahlen müssen. In der Vergangenheit war es so, dass der Betrag immer von den Lehrern über die Schule einkassiert wurde. Ab diesem Jahr sollen die Eltern eine Rechnung von der Stadt erhalten und den Betrag bei der Stadtkasse einzahlen. In den einzelnen Klassen bestehen für die Arbeitsmittel unterschiedliche Beträge, so dass nicht benötigte Restbeträge dann für Kopierpapier usw. verwendet werden sollen.

Herr Mathias Schmitus fragt nach, ob die Eltern den Unkostenbeitrag nun an die Stadt oder an die Schule überweisen sollen.

Frau Schmidt teilt mit, dass die Arbeitsmittel am ersten Schultag ausgehändigt werden und die Eltern vom Fachbereich Bildung eine Rechnung erhalten. Den Rechnungsbetrag müssen sie dann an die Stadtkämmerei überweisen.

Vorher war es so, dass die Eltern in die Buchhandlung gegangen sind und dort die Arbeitsmittel gekauft haben.

Herr Langhof ergänzt, dass dies in vielen Kommunen bereits gängige Praxis ist.

Frau Maibohm erkundigt sich, wie damit z. B. in der Regionalschule umgegangen wird und ob dort jeder Schüler ein Schulbuch bekommt. Sie ist der Meinung, dass in der letzten Stadtvertretung jemand vom Elternrat sich darüber moniert hat, dass nicht jedes Kind dieser Schule ein Schulbuch hat.

Frau Schmidt sagt, dass das nicht stimmt und jedes Kind ein Schulbuch bekommt.

Frau Maibohm ist der Ansicht, dass es in der letzten Einwohnerfragestunde doch um Schulbücher ging. Sie teilt mit, dass sie von einigen Eltern gehört hat, dass keine Schulbücher ausgegeben werden. Sie hat von einigen Eltern gehört, dass es in einigen Fächern immer nur ein Exemplar in der Schule existiert und das wird hin- und hergereicht.

Herr Lange ergänzt, dass es Landesbedienstete Lehrer gibt die zum Teil andere Schulbücher vorgeben, die dann privat erworben werden müssten. Dieses Verhalten ist nicht mit dem zuständigen Schulamt Rostock (Arbeitgeber/Dienstherr) bzw. dem Schulträger (Stadt Teterow) abgestimmt. Künftige konkrete Fälle sollten an den Arbeitgeber/Dienstherrn gemeldet werden.

Frau Schmelzer befürwortet den Antrag, um die Lehrkräfte wesentlich zu entlasten und die Finanzabteilung hat das Personal. Außerdem ist dies beim Landkreis schon lange gängige Praxis.

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung die Beschlussfassung über die Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen bei der Beschaffung von Unterrichts- und Lernmitteln an Schulen in Trägerschaft der Stadt gemäß § 54 Abs. 3 Satz 2 Schulgesetz Mecklenburg-Vorpommern (SchulG M-V) und der Verordnung über die Kostenbeiträge der Personensorgeberechtigten bei der Beschaffung von Unterrichts- und Lernmitteln (Grenzbetragsverordnung).

Beschluss Nr.: 04 - 12 / 25

Abstimmungsergebnis

9 Ja-Stimmen (einstimmig)

0 Nein-Stimmen

0 Enthaltungen

TOP 9

Beschlussfassung der Fraktion Die Teterower

Beschlussfassung über die Aufstellung von zwei Zäunen zwischen den Schulgebäuden auf dem Schulkamp

(Drucksache Nr.: B VIII / 1523 - 1)

Beschlussvorschlag: Die Fraktion Die Teterower unterbreitet der Stadtvertretung folgenden Vorschlag zur Beschlussfassung:

Zum Schutz der Kinder der Grundschule schlägt die Fraktion der Teterower vor, zwei Zäune zwischen der Grundschule und der „Püschenschule“ sowie zwischen der „Püschenschule“ und der Uhrenschule zu ziehen. Die von der Grundschule als besonders kritisch benannten und für Vandalismus anfälligen Stellen sollten nach Möglichkeit und nach rechtlicher Prüfung videoüberwacht werden.

Herr Lange liest den weiterführenden Antrag der AfD vor. Die Stadtvertretung Teterow beschließt, dass der Schulhof der Grundschule künftig als geschlossene Anlage geführt wird. Die Verwaltung wird beauftragt, Vorschläge für die bauliche Umsetzung zu erarbeiten. Grundsätzlich sollte im ersten Schritt ein Zaun zwischen Haus 1 und Haus 2 errichtet werden. Dieser Zaun war Teil der bestätigten Vorplanung zum Projekt Schulkamp durch den Landkreis Rostock. Nach erneuter Beratung sollte ein weiterer Zaun zwischen Haus 2 und Haus 3 folgen. Dies wäre aber zunächst mit der Denkmalbehörde des Landkreises abzustimmen. Das ist der Stand, wie er schon mal war. Das heißt, der Antrag der Teterower entspricht eigentlich des wesentlich abgestimmten Vorhabens hinsichtlich der Vorplanung des Projektes Schulkamp.

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass Antrag 9 und Antrag 10 jetzt zusammen zur Diskussion des Hauptausschusses stehen.

Herr Michael Schmitus trägt das Anliegen von Eltern und Lehrern der Grundschule vor. Sie sehen die Sicherheit der Kinder als nicht gewährleistet an und möchten Unbefugten den Zutritt auf dem Schulhof verwehren. Die Thematik wurde bereits im Ausschuss und der Schulleitung, Herrn Oestreich, besprochen. Außerdem wurde ein Schreiben vom Elternrat verfasst, welches jedem Stadtvertreter zugeschickt wurde.

Herr Schmitus weist darauf hin, dass in der Bergringschule, im Gymnasium, in der Förderschule, in den Horteinrichtungen und Kitas bereits eine Umbauung vorhanden ist.

Herr Lange merkt an, dass lt. Schulgesetz in allen Bundesländern der Schulträger für die bauliche Maßnahme verantwortlich ist. Schulkonferenz, Eltern, Lehrer usw. haben keine bauliche Befugnis oder Anweisungsbefugnis. Empfehlungen sind natürlich zulässig.

Der andere Part ist natürlich, dass es hier auch schon eine baurechtliche und denkmalpflegerische Begleitung durch Fachplaner und Behörden gibt, wo Ermessenregelungen ausgelotet werden.

Die Schulhistorie in Teterow an diesem Standort und anderen heutigen Standorten zeigen, dass es flexible Lösungen immer gab.

Herr Michael Schmitus sieht es trotzdem als einen wichtigen Punkt an, dem man sich nicht entziehen kann. Im Antrag steht, dass die Verwaltung die bauliche Ausführung erarbeiten soll, welche Möglichkeiten es da gibt und in die entsprechenden Ausschüsse einbringt. Es kann heute nur eine Grundsatzentscheidung getroffen werden, ob wir den Schulhof der Grundschule geschlossen gestalten oder offen, jedoch die Sicherheit der Kinder darunter leidet.

Herr Gütschow findet es wichtig, ein Sicherheitskonzept mit Videokameras zu entwickeln. Aus seiner Sicht sollten Videokameras mit Gesichtsfeldererkennung laufen. Die Aufnahmen sollten allerdings nicht ins Netz gestellt werden, sondern in einem geschlossenen Kreis und wenn nichts passiert ist, automatisch wieder gelöscht werden. Inwieweit das datenschutzrechtlich umsetzbar ist, muss allerdings geprüft werden.

Herr Mathias Schmitus teilt mit, dass die Sicherheit der Kinder vorrangig ist. Er ist der Meinung, wenn der Denkmalschutz rechtliche Möglichkeiten hat, das zu unterbinden, muss er auch die Verantwortung übernehmen, wenn irgendwas passiert.

Herr Lange denkt, dass es genügend Diskussionsabwägung gab, da das Thema auch sehr viele bewegt.

Herr Wasner fragt nach, wie weit das Konzept denn eigentlich ist.

Herr Lange weist darauf hin, dass es am 12.06.2025 im Fachausschuss VTU, Bau und Feuerwehr, in Abwägung mit dem Zaun 1 und Zaun 2, die vernünftige Option gab und bittet Frau Mathe den Stand darzustellen.

Frau Mathe informiert darüber, dass Frau Simon vom Büro Knoche und Pulkenat im Ausschuss VTU und Bau am 12.06.2025 zugegen war, um vorzustellen, wo wir derzeit stehen.

Wir haben den 1. Bauabschnitt abgeschlossen und sind derzeit mitten im 2. Bauabschnitt, im Wegebauabschnitt. Die Abmachung war da ganz klar, dass wir jeden Abschnitt Stück für Stück vorher auch im Ausschuss besprechen. Gerade die Veränderung der Wegeführung ist ein sehr kontroverses Thema und kann ich jetzt keine Aussage zum Stand XY tätigen. Es wurde gesagt, wir nehmen uns von Jahr zu Jahr einen neuen Abschnitt vor und reichen die Planung erneut beim Landkreis ein, die ja immer vorhergehen muss, bevor wir überhaupt was umsetzen können. Grundsätzlich ist die Veränderung der Wegeführung aber noch Bestandteil der Vorplanung.

Herr Wasner ergänzt, dass man bei der Planung doch wissen muss, wo hin man will.

Frau Mathe teilt mit, dass man jetzt erst im vorderen Bereich des Schulkamps ist.

Herr Lange informiert, dass sich die Wegeggestaltung im Finanzvolumen von 56.000 EUR im derzeitigen 2. Bauabschnitt behutsam einordnet.

Er schlägt vor, die beiden Anträge noch mal zur Beratung in den Ausschuss Verkehr, Tourismus und Umwelt und auch Feuerwehr reinzugeben, weil beide Anträge das Sicherheitsbedürfnis reflektieren, aber auch die fachliche Begleitung vom Planer noch mal abgewogen werden kann. Herr Lange betont, dass das nur ein Vorschlag ist und kein Antrag.

Herr Michael Schmitus legt dar, dass in der Ausschusssitzung eine einstimmige Empfehlung gegeben wurde und sieht keine Veranlassung, dies in den Ausschuss zurückzugeben.

Herr Gütschow bringt zum Ausdruck, dass seine Fraktion den Antrag zugunsten der AfD zurückzieht und den Antrag der AfD unterstützt.

Herr Hantel fragt bei Frau Mathe nach, ob der Ausschuss das auch so empfohlen hat.

Frau Mathe teilt mit, dass sie nicht beim Ausschuss Kultur und Sport dabei war. Beim Ausschuss VTU und Bau wurde aber ganz klar miteinander besprochen, dass der Zaun zwischen Haus 1 und Haus 2 gezogen werden soll und dass, zwischen Haus 2 und der Grundschule, dass das noch mal vorher im Ausschuss besprochen werden soll. Der grundsätzliche Konsens war, dass wir das dort auch so wollen, wenn die Denkmalbehörde mitspielt.

Herr Hantel meint, wenn das jetzt beschlossen wird, dass die Verwaltung, nach Abwägung aller Sachen, dann einen neuen Vorschlag im Ausschuss vorstellen muss.

Herr Michael Schmitus bringt vor, wenn es nicht geht, dann geht es nicht.

Herr Hantel äußert sich, dass deshalb das Konzept neu vorgelegt werden muss.

Herr Lange gibt den Hinweis, dass es keine Entscheidung hinsichtlich der generell geschlossenen Gestaltung des Schulhofes gab, lediglich eine Diskussion. Aus seiner Sicht gab es keinen abschließenden Beschluss dazu.

Herr Michael Schmitus äußert sich, dass es dazu einen Beschluss gab, also eine Abstimmung stattgefunden hat und Hannes Dettmann das Protokoll geschrieben hat.

Herr Gütschow nimmt den Antrag seiner Fraktion zurück.

Herr Lange lässt über den Antrag der AfD Fraktion abstimmen.

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgenden Vorschlag zur Beschlussfassung: Zum Schutz der Kinder der Grundschule schlägt die Fraktion der Teterower vor, zwei Zäune zwischen der Grundschule und der „Püschenschule“ sowie zwischen der „Püschenschule“ und der Uhrenschule zu ziehen. Die von der Grundschule als besonders kritisch benannten und für Vandalismus anfälligen Stellen sollten nach Möglichkeit und nach rechtlicher Prüfung videoüberwacht werden.

Beschluss Nr.: 05 - 12 / 25

Abstimmungsergebnis

7 Ja-Stimmen

1 Nein-Stimmen

1 Enthaltung

TOP 10

Beschlussvorlage der Fraktionen AfD und Die Teterower

Information der Stadtvertretung durch den Bürgermeister sowie vorherige Abstimmung über sämtlich zu treffende Gesellschafterbeschlüsse der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Teterow GmbH

(Drucksache Nr.: V III / 1524 - 1)

Beschlussvorschlag: Die Stadtvertretung beschließt, dass der Bürgermeister die Stadtvertretung rechtzeitig und vorab über zu treffende Gesellschafterbeschlüsse der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Teterow GmbH zu informieren hat. Da der Bürgermeister gegenüber der Stadtvertretung weisungsgebunden ist, hat er im Vorfeld sämtliche zu treffende Gesellschafterbeschlüsse mit der Stadtvertretung abzustimmen sowie diese Beschlüsse vorab mit einem Mehrheitsbeschluss der Stadtvertretung freigeben zu lassen.

Keine Wortmeldungen.

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung die Beschlussfassung , dass der Bürgermeister die Stadtvertretung rechtzeitig und vorab über zu treffende Gesellschafterbeschlüsse der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Teterow GmbH zu informieren hat. Da der Bürgermeister gegenüber der Stadtvertretung weisungsgebunden ist, hat er im Vorfeld sämtliche zu treffende Gesellschafterbeschlüsse mit der Stadtvertretung abzustimmen sowie diese Beschlüsse vorab mit einem Mehrheitsbeschluss der Stadtvertretung freigeben zu lassen.

Beschluss Nr.: 06 - 12 / 25

Abstimmungsergebnis

8 Ja-Stimmen

1 Nein-Stimme

0 Enthaltungen

TOP 11 Informationen der Verwaltung

Herr Ode macht im Rahmen der Gemeindewahlleitung darauf aufmerksam, dass sich die Fraktionen zu den anstehenden Wahlen 2026 gerne am Gemeindewahlausschuss beteiligen können

Herr Hantel teilt mit, dass die Fraktion CDU bereits gemeldet hat.

Herr Lange informiert, dass die litauische Partnerstadt herzliche Glückwünsche zum Tag der Deutschen Einheit an die Stadt Teterow übermittelt hat.

TOP 12 Anfragen

Herr Wolter wurde von den Bürgern der Montagsdemo gefragt, warum die Friedensfahnen am Balkon des Rathauses nicht mehr dran sind und ob diese wieder angebracht werden können.

Herr Lange antwortet, dass es verschiedene Veranstaltungen gab, die über den Rathausbalkon beworben wurden, so die Jugendkonferenz des Landkreises Rostock. Er nimmt sich der Sache an.

Herr Wolter fragt nach, ob für die Montagsdemo eine Stromabnahme aus dem Rathaus möglich wäre, wie es zu früheren Kundgebungen der Fall war.

Herr Lange sagt, dass ihm das so nicht geläufig ist für einen Anspruch, er die Thematik aber gerne noch mal aufnimmt und das prüfen lässt.

Herr Gütschow teilt mit, dass nach seinem Erkenntnisstand bis Ende Oktober 2025 eine offizielle, transparente und bundesweite Ausschreibung zum Burgwall gewährleistet werden sollte, um diese bei der nächsten Stadtvertreterversammlung abzustimmen. Er fragt bei Herrn Lange als Gesellschaftsvertreter nach, ob es bei dieser Zusage von Herrn Grindel bleibt.

Herr Lange äußert sich, dass er die Frage gerne aufnimmt und bei Herrn Grindel nachfragt.

Herr Gütschow fragt Herrn Lange, wie er sich dazu positioniert.

Herr Lange führt aus, dass er als Gesellschaftsvertreter natürlich dafür ist, dass eine Ausschreibung erfolgt. Diese wurde bereits von den Stadtwerken öffentlich medial in Aussicht gestellt.

Herr Lange beendet den öffentlichen Teil der Hauptausschusssitzung.

Andreas Lange
Vorsitzender

Protokollführung: Sabine Gnefkow